



Team Karin Medits-Steiner

Mittwochs
INFO

Jubiläumszuwendung/ mein Jubiläumsstichtag

(Gehaltsgesetz §20c, Vertragsbedienstetengesetz §22(1))

➤ Dem Lehrer/ Der Lehrerin (pragmatisch und vertraglich) kann aus Anlass der Vollendung einer Dienstzeit

- von **25 Jahren** eine Belohnung von **200%**
- von **40 Jahren** eine Belohnung von **400%**

des Monatsbezugs (inklusive Dienstzulagen), der ihm/ ihr für den Monat des Dienstjubiläums gebührt, gewährt werden.

Die Jubiläumszuwendung im Ausmaß von 400% des Monatsbezuges wird auch gewährt, wenn der Lehrer/die Lehrerin mindestens 35 Dienstjahre hat und mit der Regelpension aus dem Dienst scheidet.

Wenn ein Lehrer/eine Lehrerin mit der Korridor- bzw. Hacklerregelung in den Ruhestand geht, wird die Jubiläumszuwendung nur dann ausbezahlt, wenn er/sie 40 Dienstjahre - noch im Dienst befindlich - erreicht.

- Für die Jubiläumszuwendung gibt es einen eigenen **persönlichen Jubiläumsstichtag** (dieser ist nicht der „Vorrückungsstichtag“).
- Die Auszahlung erfolgt **im Jänner** oder **im Juli**.
- Ein Ansuchen ist nicht notwendig.

Wie finde ich meinen Jubiläumsstichtag?

- Loggen Sie sich ein im **Serviceportal Bund** und gehen Sie auf
- Personalservices → MitarbeiterIn → Eigene Daten → Stammdatenauswertung MA (pdf anklicken).
- Auf Seite 1 finden Sie bei „Laufbahn-Daten“ Ihren Jubiläumsstichtag.

April 2024

Karin Medits-Steiner
0650/2325161
karin.medits-steiner@fsg-pv.wien

